



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



Spitzenverband

**Kommissionsbericht der Prüfungs- und der Überwachungskommission**  
**Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms**  
**des Universitätsklinikums Leipzig**

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 15. März 2016 beschlossen, das Nieren- und Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Leipzig im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 22. April 2016 angeforderten Unterlagen wurden die Mitglieder der Prüfungs- und der Überwachungskommission sowie das zuständige Sächsische Ministerium für Soziales und Gesundheitsschutz über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. [REDACTED]

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 8. Juli 2016 statt, und zwar durch [REDACTED]

Mit Schreiben vom 11. Juli 2016 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 25. Juli 2016 nach. Die Angaben und Unterlagen wurden von den Sachverständigen geprüft.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 84 Nierentransplantationen 29 Fälle geprüft, und zwar zunächst 16 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.100 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 13 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.100 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Hierbei wurden in einem Fall zugleich die Voraussetzungen der HU-Meldung und in einem anderen Fall die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren überprüft.

Die Kommissionen haben alle Fälle des Pankreastransplantationsprogramms in der Zeit von 2013 bis 2015, und zwar 7 kombinierte Nieren- und Pankreastransplantationen, überprüft. In einem Fall erfolgte die Zuteilung im SU-Verfahren.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt.

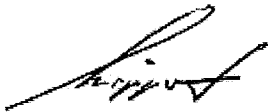
Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot.

Bei der Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms konnte der nachgefragte Beginn der Dialysen jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Soweit das Zentrum einen Patienten hochdringlich gemeldet hat, waren die Voraussetzungen einer HU-Meldung gegeben. Auch die Kriterien einer Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnten nachvollziehbar dargelegt und belegt werden.

Die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ ebenfalls keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt, und die Patienten mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste konnte die Dialysepflichtigkeit oder zumindest eine fortgeschrittene Niereninsuffizienz nachgewiesen werden. Auch die Voraussetzungen einer besonderen Dringlichkeit waren im Fall der Zuteilung im SU-Verfahren gegeben.

Von den überprüften 36 Patienten waren 35 Patienten gesetzlich und 1 Patient privat versichert. Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Berlin, 30. August 2016



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert  
Vorsitzender der Überwachungskommission



Anne-Gret Rinder  
Vorsitzende der Prüfungskommission